

„Mikrofonverbot am Steuer“ - Übergangsfrist wird letztmalig verlängert

Beitrag von „Sys_RoBOTer“ vom 8. Juli 2022, 13:39

[Zitat von DARC aktuelle Infos](#)

Funk im Kfz

Mit dem Erlass VM NRW vom 29.6.2022 - 58.88.05 10-000001 - hat das Ministerium für Verkehr des Landes NRW letztmalig eine generelle Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 II StVO vom Verbot der Verwendung eines Funkgerätes ohne Freisprecheinrichtung gemäß § 23 Absatz 1a StVO erteilt. Dies gilt, soweit der Verwender das Funkgerät zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nutzt und nicht auf andere im Sinne von § 23 StVO zulässige Kommunikationsmittel zurückgreifen kann. Darüber berichtet Stefan Scharfenstein, DJ5KX.

Quelle: <http://www.darc.de/nachrichten...d-letztmalig-verlaengert/>